

Sonja: Gibt's wirklich nur für Beamtinnen und Beamte mehr Sonderurlaub?

Claudia: Ja.

Sonja: Schon wieder ein Vorteil für Menschen im Beamtenstatus.

Claudia: Nein. Die Angestellten haben diese erhöhte Anzahl von bezahlten Freistellungstagen schon. Hör einfach unseren Podcast zum Sonderurlaub für Angestellte.

Sonja: Und warum gibt's jetzt mehr Kinder-Krank-Sonderurlaub für den Beamten-Lehrkörper?

Claudia: Weil die AV Sonderurlaubsverordnung geändert wurde. AV steht für Ausführungsvorschriften.

Sonja: Was steht denn in der neuen AV Sonderurlaubsverordnung?

Claudia: Die Gültigkeit der eigentlich nur bis 31.12.25 geltenden maximalen Zahl von bezahlten bzw. unbezahlten Sonderurlaubstagen bei Krankheit von leiblichen Kindern wird bis zum 31.12.26 verlängert.

Sonja: Okay. Es gab eine maximale Zahl von „Kind-Krank-Tagen“, die bis Ende 2025 gültig war. 1. Frage: Wie hoch war sie?

Claudia: Pro Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und das ärztlich bescheinigt erkrankt und für das keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht, gab's pro Kalenderjahr **14** Tage bezahlten Sonderurlaub. Hat man mehrere Kinder war die Gesamtzahl der bezahlten Sonderurlaubstage auf **32** gedeckelt. Für Alleinerziehende waren es pro Kind **27** Tage und maximal **63** Tage.

Sonja: 2. Frage: Wie hoch war die maximale Zahl an bezahlten „Kind-Krank-Tagen“ dann ab 1.1.26?

Claudia: 9 Tage pro Kind, maximal 23 Tage. Für Alleinerziehende waren es 18 Tage pro Kind, maximal 45 Tage.

Sonja: Und jetzt gelten also wieder die höheren Zahlen. Ab wann denn?

Claudia: Für das gesamte Urlaubsjahr 2026, also ab 1.1.26

Sonja: Da hätten wir den Podcast aber schon etwas früher machen müssen.

Claudia: Müssen ja. Können nein.

Sonja: Das musst du mir erklären.

Claudia: Die aktualisierte AV ist erst am 25.09.26 im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Sonja: Verstehe. Die Reihenfolge ist: 1. Veröffentlichung im Amtsblatt und 2. Im Podcast.

Claudia: Genau. Und damit noch möglichst viele Menschen von der leider nur bis zum 31.12.26 geltenden Regelung profitieren, machen wir flugs einen Podcast dazu.

Sonja: Waaas? Die Änderung gilt nur noch knapp 3 Monate?

Claudia: Leider ja. Und heute ist nicht der 1. April. Das ist kein Scherz. Das ist Berlin.

Sonja: Gibt's noch mehr Änderungen, die nur noch knapp 3 Monate gelten?

Claudia: Ja. Zusätzlich zum bezahlten Sonderurlaub gibt's unbezahlten Urlaub: pro Kalenderjahr und Kind 1 Tag – das war auch schon vorher so, die maximale Zahl wurde aber auf 3 Tage erhöht. Bei Alleinerziehenden wurde die Zahl der pro Kind und Jahr auf 3 Tage erhöht, die maximal Zahl auf 7 Tage.

Sonja: Stichwort: unbezahlte Freistellung. Gemäß der alten AV gabs ja 5 Tage weniger bezahlte Freistellung pro Kalenderjahr u. Kind. Bei Alleinerziehenden sogar 9 Tage weniger. Da mussten einige vielleicht auf unbezahlte Freistellung zurückgreifen. Kann man jetzt fordern, dass man für diese Tage nachträglich Besoldung bekommt?

Claudia: Das sollte man auf jeden Fall fordern. Falls es abgelehnt wird, kann man sich als GEW-Mitglied an die Rechtsschutzstelle der GEW wenden. Alle nicht GEW-Mitglieder können sich an uns wenden.

Sonja: Ich reise gerade gedanklich in die Zukunft Wer man uns z.B. erst im Herbst 2027 hört und im Jahr 2026 unbezahlten Sonderurlaub für die Betreuung seines kranken Kindes nehmen musste, kann man dann die nachträgliche Bezahlung von 5 bzw. 9 Tagen auch noch fordern?

Claudia: Ja. Gemäß § 195 BGB beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche bei Beamtinnen und Beamte 3 Jahre. Die nachträgliche Bezahlung kann also bis Ende 2029 gefordert werden.

Sonja: Gut. Trotzdem könnte man sich fragen, warum diese aktuelle Änderung nicht gleich in den Podcast zum Sonderurlaub für Beamte und Beamtinnen integriert wurde. Beides wird ja zusammen veröffentlicht.

Claudia: Weil wir außer dem Podcast-Schreiben auch noch andere Aufgaben haben: Unterrichten, Personalratsarbeit etc. pp. Um trotzdem regelmäßig an jedem Donnerstag in der Schulzeit einen Podcast zu veröffentlichen, nutzen wir z.B. die Ferien oder Phasen mit geringerem Arbeitsdruck, um einen kleinen Podcast-Vorrat anzulegen. Daher haben wir den Stamm-Podcast zum Beamten-Sonderurlaub schon vor 2 Wochen erstellt.

Sonja: Verstehe.

Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man das aktualisierte Info zu Sonderurlaub für Beamte, die PDF-Version dieses Podcasts und unsere Kontaktdaten findet. Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie! Das nächste Mal geht's um Nebentätigkeiten.